

Kurdische Flüchtlinge auf Korsika : Asyl oder Charter ?

(Übersetzung aus dem Französischen von Knut Albrecht)

Brüssel, 23. Januar 2010

Freitag, 22. Januar, ein Schiff legt an der Südküste Korsikas an : 140 Männer, Frauen und Kinder, erschöpft und hungrig. Sie versuchen verzweifelt, dem zu entkommen, was die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte „Terror und Elend“ nennt. Es sind Kurden aus Syrien, die vor einem der schlimmsten Schicksale und einem der schlimmsten Regime, die es gibt, flüchten. Sie suchen Asyl.

Die Stadtverwaltung von Bonifacio hat mit dem Grundverständnis für Menschlichkeit, so wie man es von den Vertretern der Republik erwarten kann, reagiert und eine Sporthalle zur Verfügung gestellt, um die Menschen unterzubringen.

Die korsische Sektion der LDH, bei der die Flüchtlinge um ein Treffen nachgesucht haben, hat sich nach Bonifacio begeben, wo der Präfekt mit ihr verabredet war, um die Bedingungen hinsichtlich der Respektierung der Grundrechte für diese Menschen zu prüfen. Diese Zusammenkunft ist vom Präfekten nicht gewürdigt worden. Denn die Flüchtlinge wurden in Busse gepfercht, um sie zum Luftwaffenstützpunkt Solenzara zu bringen und sie in die Abschiebehäftlager von Lyon, Marseille, Nîmes und Toulouse zu verteilen. Die Flüchtlinge sind ziemlich verzweifelt und haben einen kollektiven Hungerstreik begonnen.

So hält der Staat nicht nur nicht Wort, sondern die elementarsten Rechte von Menschen werden auf das Größte verletzt. Es handelt sich nicht um „Illegale“, die versteckt auf französischem Boden leben, sondern um Flüchtlinge, die auf dem Territorium der Republik angekommen, im Namen der Französischen Verfassung wie auch der Internationalen Konventionen Anrecht auf Asyl haben. Allerhöchstens können sie für die Zeit, um einen formgerechten Asylantrag zu stellen in eine Wartezone verbracht werden, aber sie in Abschiebehäftlager einzuweisen, stellt eine entschiedene Verletzung der grundsätzlichen Garantien der Französischen Republik dar. Es sei denn Herr Besson schickt sie nach Syrien zurück, so wie er afghanische Flüchtlinge nach Kabul, in eine aus seiner Sicht sicheren Stadt zurückschickte. Was humanitäre Gefühle betrifft, die keinen Unterschied zwischen dem kurdischen Leids und dem der Haitianer macht, so hat das, was für die Bürger unbestreitbar ist, für die Staatsspitze ganz offensichtlich aufgehört von Bedeutung zu sein.

Die vier Organisationen La Ligue des droits de l'Homme, l'Association européenne pour la défense des droits de l'Homme, la Fédération internationale des Ligues des droits de l'Homme et le Réseau euro-méditerranéen machen die französische Verwaltung für das Schicksal der Flüchtlinge und besonders für die Achtung vor ihrem Asylrecht und dem recht auf dem Boden der Französischen Republik würdig behandelt zu werden

Contacts:

Ligue des droits de l'Homme (LDH) - Communication Service: communication@ldh-france.org - +33 156 55 51 07
European Association for the defense of Human Rights (AEDH): aedh@aedh.eu - +32 2 511 21 00
International Federation for Human rights (FIDH): Karine Appy: kappy@fidh.org - + 33 1 43 55 14 12
Euro-Mediterranean Human Rights Network (EMHRN) - Chadi Sidhom: mdm@euromedrights.net - + 45 32 64 17 16